

Versicherung für Autos, Motorräder und andere Motorfahrzeuge



Die Eigentümerin oder der Eigentümer des Motorfahrzeuges haftet immer mit – egal, ob sie oder er an einem Unfall schuld ist oder nicht. In der Schweiz ist eine Verkehrshaftpflichtversicherung darum immer obligatorisch. Freiwillig sind nur die Teilkasko- oder Vollkaskoversicherung und die Insassenversicherung. Grundsätzlich gilt: Je grösser und teurer ein Auto ist, desto teurer ist die Autoversicherung; und bestimmte Typen von Autos kosten bei der Versicherung mehr als andere. Überlegen Sie sich deshalb vor dem Kauf des Autos, wie viel Sie an die Versicherung bezahlen können. Überlegen Sie auch, ob Sie immer genug Ersparnisse auf Ihrem Konto haben, um mögliche Schäden selber zu bezahlen, oder ob sie lieber freiwillig noch die Teil- oder Vollkaskoversicherung abschliessen möchten. Unten finden Sie eine Übersicht rund um die Versicherungen für Motorfahrzeuge. Im Text steht oft «Auto», weil es einfacher zum lesen ist; die Angaben gelten aber auch für andere Motorfahrzeuge, wie Motorrad, Wohnmobil, Motorboot, usw.

Haftpflichtversicherung

Das Motorfahrzeug wird erst zugelassen, wenn eine schriftliche Bestätigung der Haftpflichtversicherung vorhanden ist. Ohne Haftpflichtversicherung gibt die Zulassungsstelle Ihnen kein Nummernschild.

Die Haftpflichtversicherung deckt die Sach- und Körperschäden bei anderen Personen oder Sachen. Die Schäden am eigenen Fahrzeug werden nicht von der Haftpflichtversicherung übernommen, sondern von der Kaskoversicherung, wenn eine abgeschlossen worden ist.

Kaskoversicherung

Die Kaskoversicherung ist freiwillig. Sie ist jedoch zu empfehlen. Besonders, wenn Sie wenig Geld haben und auf ein Auto angewiesen sind, z.B. um zur Arbeit zu fahren. Es gibt zwei Arten von Kaskoversicherungen: die Teilkaskoversicherung und die Vollkaskoversicherung.

Teilkaskoversicherung: Beahlt Schäden am versicherten Fahrzeug, z.B. Brand, Kurzschluss (elektronischer Fehler), Hagelschlag, Zerstörung (z.B. durch Marder) oder Diebstahl. Bei dieser Art von Schäden bezahlt die Kaskoversicherung die Reparaturkosten und bei einem Totalschaden ersetzt sie einen Teil vom Preis des Fahrzeugs.

Die Kollisionskasko übernimmt Schäden nach einer Kollision oder einem Zusammenstoss am eigenen Fahrzeug, auch solche, die eine andere Person beim Parken gemacht hat. Die Kollisionskasko wird vor allem für neue Fahrzeuge empfohlen. Oft ist sie Pflicht für geleaste Autos.

Die Vollkaskoversicherung setzt sich aus Teilkasko und Kollisionskasko zusammen.

Insassenversicherung

Die Insassenversicherung übernimmt die Körperschäden aller Personen, die sich im versicherten Fahrzeug befinden.

Die Unfallversicherung ist in der Schweiz obligatorisch, darum schliessen viele Personen keine Insassenversicherung ab. Wenn aber oft Personen, besonders aus dem Ausland, mit Ihnen im Auto mitfahren, ist eine Insassenversicherung sinnvoll, weil ausländische Personen nicht immer genügend versichert sind.

Grosse Unterschiede zwischen den Versicherungen

Viele Versicherungsgesellschaften bieten eine Motorfahrzeugversicherung an: z.B. Allianz, Axa, Basler, Mobiliar, Smile, TCS, Vaudoise, Zurich und viele andere. Es gibt aber grosse Unterschiede. Darum ist es wichtig, die Angebote zu vergleichen. Die Versicherungen bieten auch verschiedene Rabatte an: Zum Beispiel wenn Sie wenig fahren (weniger als 10'000 km/Jahr), das Auto nie an andere Personen leihen, kleine Kinder haben, usw.

Möchten Sie ein neues Fahrzeug versichern oder die Versicherung wechseln, holen Sie mehrere Offerten ein. Die Versicherungen schicken mit der Offerte auch die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB). In den AVB steht, was die Versicherung in welchem Fall bezahlt. Comparis empfiehlt, auch diese Punkte anzuschauen (www.comparis.ch > Versicherungen > Autoversicherung):

Totalschaden-Entschädigung

Bei einem Totalschaden bezahlen die Versicherungen unterschiedlich viel an ein neues Auto. Jede Versicherung hat eine eigene Tabelle. Darauf steht, wieviel die Versicherung bei einem Totalschaden bezahlt.

Prämienstufensystem

Nach einem Schadensfall wird die Versicherungsprämie teurer. Der Betrag ist von Versicherung zu Versicherung verschieden. Darum empfiehlt es sich in den AVB zu prüfen, um wie viel die Versicherungsprämien nach einem Schadensfall teurer werden.

www.bfsug.ch

Auch lässt sich in den AVB nachlesen, ob bei einem Jahr ohne Schadensfall die Prämie um eine Stufe reduziert wird.

Man kann sich mit dem Bonusschutz gegen eine Prämienhöhung nach einem Schadensfall versichern lassen. Dieser Schutz gilt aber nur für einen Schadensfall pro Jahr. Es gibt wenige Versicherungen, die kein Prämienstufensystem haben. Bei diesen bleibt die Prämie immer fix. Es ist gut möglich, dass diese Prämien von Anfang an höher sind als bei anderen Versicherungen.

Parkschadendeckung

Sie haben das Auto parkiert und gehen zur Arbeit, zu Besuch oder einkaufen. Sie kommen zurück zum Auto und stellen fest: Das Auto ist kaputt und Sie wissen nicht, wer ihr Auto beschädigt hat. Das kommt leider oft vor. Zwischen den Versicherungen gibt es grosse Unterschiede, wie oft und wie viel sie an die Parkschäden bezahlen.

Teilkasko oder Vollkasko?

Comparis empfiehlt, nach dem vierten Jahr einen Wechsel von Vollkasko zu Teilkasko zu prüfen. Denn die Versicherung zahlt nach dem vierten Jahr bei einem Totalschaden nur noch etwa 65 Prozent und nach dem fünften Jahr noch 55 Prozent, währenddem die Prämie gleichbleibt. Aber: Wer oft Schäden hat, sollte die Vollkasko besser behalten. Spätestens nach dem siebten oder achten Betriebsjahr des Autos lohnt sich eine Vollkasko nicht mehr, weil die Versicherung bei einem Totalschaden nur noch wenig bezahlt. Dagegen lohnt sich die Teilkasko auch bei älteren Autos. Denn der Ersatz eines bestimmten Teils, zum Beispiel einer Frontscheibe, kostet gleich viel, egal wie alt das Auto ist. Ist das Auto geleast, ist ein Wechsel von Vollkasko auf Teilkasko oft nicht möglich.

Comparis rät im Frühling von Vollkasko zu Teilkasko zu wechseln, weil im Winter das Risiko für einen Unfall noch hoch ist (wegen dem schlechten Wetter, Glatteis und Schneefall). Zudem können Kälte, Eis, Schnee, Splitt und Salz Schäden am Auto verursachen.

Am einfachsten ist es, bei der gleichen Versicherung von Vollkasko zu Teilkasko zu wechseln. Man kann auch von anderen Versicherungen Offerten einholen und diese vergleichen. Möchten Sie für die Teilkasko zu einer anderen Versicherung wechseln, können Sie die Vollkaskoversicherung erst auf Vertragsende kündigen.

Wechsel der Motorfahrzeugversicherung

Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag trotz Ablauf der Vertragsdauer um ein Jahr oder mehr. Möchten Sie das nicht, müssen Sie den Vertrag mindestens drei Monate vorher kündigen - am besten mit einem eingeschriebenen Brief. Nicht das Datum des Poststempels gilt, sondern das Datum, wann die Kündigung bei der Versicherung eintrifft.

In diesen Situationen können Sie die Versicherung auch kündigen: bei einem Wechsel des Fahrzeugs, bei einem Wechsel der Besitzerin oder des Besitzers, im Schadenfall, bei Erhöhung der Prämie oder bei Änderungen der AVB.

Die Versicherungsgesellschaft muss informieren, wenn die Prämien erhöht oder die AVB geändert werden. Sie haben dann 30 Tage Zeit zu überlegen, ob Sie diesen Änderungen zustimmen oder die Versicherung kündigen. Bevor Sie kündigen, holen Sie sich Offerten von anderen Versicherungsgesellschaften ein und schliessen Sie die neue Versicherung auf das Datum ab, an dem die alte Police aufgelöst wird.

Wenn die Versicherung an einen Schaden bezahlt, können Sie die Versicherung danach kündigen, und die Versicherung kann auch Ihnen kündigen.

Versicherung bei Fahrzeugmiete

Die private Haftpflichtversicherung deckt nicht immer die Schäden bei gemieteten Fahrzeugen. Mieten Sie ein Fahrzeug (z.B. bei Mobility), fragen Sie vorher bei der Vermietung und bei Ihrer Haftpflichtversicherung nach, was die Versicherung bezahlt, und ob Sie den Versicherungsschutz verbessern können. Lassen Sie sich schriftlich bestätigen, was versichert ist.

Im Ausland bieten bekannte Vermieter, z.B. Hertz oder Alamo ein, zwei oder drei verschiedene Versicherungsmodelle für die Automiete an. Sie können sich überlegen, wie viel Sie in einem Schadensfall selber bezahlen können, oder ob sie lieber eine gute Versicherung abschliessen.

Die Privathaftpflichtversicherung bezahlt normalerweise nichts an die Schäden, wenn Sie regelmässig das Fahrzeug von Personen benützen, mit denen Sie im gleichen Haushalt wohnen (z.B. der Partnerin, Partner oder der erwachsenen Kinder). Über Touring Club Schweiz TCS kann man eine Fremdenkerversicherung abschliessen (www.tcs.ch > Produkte > Fahrzeug-Versicherungen).

Unfallmeldung

Von Ihrer Versicherung bekommen Sie das Unfallprotokoll, das Sie ins Handschuhfach Ihres Autos legen können. Werden beim Unfall Personen verletzt, müssen Sie die Polizei an den Unfallort rufen. Ist beim Unfall nur Materialschaden passiert, müssen Sie die Polizei nicht rufen. Sie müssen aber für die Versicherung das Unfallprotokoll ausfüllen. Schreiben Sie genau auf, wann, wie und wo der Unfall passiert ist. Notieren Sie auch die Namen und Adressen der anderen Personen, die am Unfall beteiligt sind. Machen Sie Fotos von der Unfallsituation und den beschädigten Fahrzeugen. Melden Sie den Schaden sofort ihrer Versicherung. Lassen den Schadensinspektor das beschädigte Auto zuerst anschauen, und es erst danach reparieren.